

Antrag: Umverteilung von Mitteln aus der Kreisumlage

1. Ausgangslage:

In der Beratung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2021 am 09.12.2020 wurde bereits eine mögliche Einsparung aus der geplanten Kreisumlagezahlung vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses angekündigt. Entsprechend der Bedarfslage im Bereich Brandschutz entstand der Vorschlag, aus dieser Umverteilungsmasse zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Feuerwehrschtzbeleidung einzusetzen. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel konnte diese Maßnahme erst in den Folgejahren im Investitionshaushalt eingeordnet werden und hätte somit vorgezogen werden können. Dabei ist es unerheblich, ob die Beschaffung über einen Direktkauf oder ein Leasingverfahren erfolgt wäre.

Die Beschlussvorlage zur Umverteilung von Mitteln der Kreisumlage sieht allerdings aus haushaltsrechtlichen Gründen nur eine Umverteilung innerhalb des Ergebnishaushaltes vor. Insofern können zusätzliche investive Maßnahmen, hier die Neubeschaffung von Feuerwehrschtzbeleidung, nicht eingeordnet werden.

2. Zusätzlicher Bedarf im Bereich des Brandschutzes – Ergebnishaushalt:

Zwischenzeitlich hat sich im Bereich Brandschutz ein zusätzlicher Bedarf ergeben, der sich insbesondere auf die für 2021 geplante Unterhaltung des Gerätehauses Wolfen-Nord bezieht.

Für die Sanierung des Daches des Gerätehauses Wolfen-Nord ist die besondere Dringlichkeit zumindest für die Bauabschnitte 1 und 2 gegeben. Die bisherigen Durchnässungen bilden die Gefahr der Entstehung schwarzer Schimmelpilze und damit die Grundlage für eine mögliche Teilschließung des Gebäudes. Nach den gegebenen Informationen des Bereiches Hochbau auf der Grundlage der Projektkalkulationen des zuständigen Projektierungsbüros werden in Realisierung der Bauabschnitte 1 bis 3 nachfolgende Mehrkosten entstehen:

1. Bauabschnitt (BA) Rondelldach, 120 TEuro (apl.A. Beschlussantrag Nr.: 165-2020),
nach Kostenkalkulation nunmehr neu 124,6 TEuro
 - Die Bauausführung über ein Fassadegerüst ist beim I.BA nicht möglich, da es sich um eine Blechfassade handelt. Nunmehr erfolgt die Ausführung über ein Freistehendes Gerüst.
 - Die nachgewiesenen Blasen zeugen von einer defekten Dampfsperre. Daher ist ein Dachaufbau ab Dampfsperre erforderlich (Dampfsperre-Dämmung-Dachhaut). Die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) erfordert eine stärkere Dämmung.
 - Durch die Abdichtung/Anschluss der Attika entstehen weitere Mehrkosten.
2. Bauabschnitt Mittelflachdach, Planansatz 2021 = 35 TEuro,
nach Kostenkalkulation nunmehr neu 93,9 TEuro
 - Gegenüber früherer Planung wird im II.BA die Komplette Dachhaut erneuert.
3. Bauabschnitt Hallendach, Planansatz 2021 = 55 TEuro,
nach Kostenkalkulation nunmehr neu 116,9 TEuro
Mehrkosten sind vor allem dadurch entstanden, dass nach eingehender Begutachtung des Daches folgende Mehrleistungen hinzukommen:
 - Zusätzlich müssen die Lichtkuppeln erneuert werden.
 - Des Weiteren sind die Dachentwässerung und die Rinneneinläufe anzupassen.

Anlage

Zusammenfassung		(in TEuro)	
	Plan/apl.A.	Bedarf	Mehrkosten
1.BA	120	124,6	4,6
2.BA	35	93,9	58,9
3.BA	55	116,9	61,9
Summe	210	335,1	125,4

3. Prioritätsbetrachtung:

Unstrittig ist, dass die Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 als unabweisbare Maßnahmen einzuordnen sind und deshalb keinen Aufschub dulden, zumal diese technologisch unmittelbar zusammenhängen. Die parallele Sanierung des Hallendaches (3.BA) würde gleichzeitig Synergieeffekte erzeugen. Eine Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2022 wäre nur schwer vertretbar. In diesem Fall müssten weitere Kostensteigerungen und Behinderungen in Kauf genommen werden.

4. Übertragbarkeit gemäß § 19 KomHVO:

Bei der Einordnung der hier beantragten zusätzlichen finanziellen Mittel für die Bauabschnitte 1 und 3 im Haushaltsjahr 2021 ist aus Sicherheitsgründen die Möglichkeit der Übertragung dieser Mittel einschließlich der Mittel aus den vorhandenen Planansätzen in das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 19 KomHVO festzulegen.